



100
JAHRE

BUND
Naturschutz
in Bayern e.V.

Bund Naturschutz in Bayern e.V. · Pettenkoferstr. 10 a/l · 80336 München

An die
Stadt Leipheim
Marktstraße 5
89304 Leipheim

Landesverband Bayern
des Bundes für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland e.V.

Vorab per FAX: 08221 / 707-90
Original folgt mit der heutigen Post

Fachabteilung München
Pettenkoferstr. 10 a/l
80336 München
Tel. 089 548298-63
Fax 089 548298-18

Unser Zeichen: GZ-Leipheim-EN (80/2014)

fa@bund-naturschutz.de
www.bund-naturschutz.de

München/Günzburg, 9.12.2014

4. Änderung Flächennutzungsplan Bereich „Ausweisung einer Sondergebietsfläche Energiewirtschaft auf dem ehemaligen Fliegerhorstgelände“

Bebauungsplan Nr. 4 „Sondergebiet Energieerzeugung: Gas- oder Gas- und Dampfturbinenkraftwerk“

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der öffentlichen Auslegung zu o. g. Bauleitplanungsverfahren nimmt der BUND
Naturschutz in Bayern e.V. wie folgt Stellung:

1. Beurteilung des Standortes

Der BUND Naturschutz hält den ehemaligen Fliegerhorst Leipheim als
Konversionsfläche grundsätzlich für eine gewerbliche und industrielle Nutzung für
geeignet. Im Sinne einer Begrenzung des Flächenverbrauchs ist es notwendig, neue
Siedlungsflächennutzungen auf Konversionsflächen zu konzentrieren.

2. Beurteilung der Auswirkungen auf Natur und Umwelt

Wir sehen keine erheblichen, nicht ausgleichbaren Beeinträchtigungen aus Sicht des
Natur- und Artenschutzes am Standort selbst. Eine Abwärmeableitung in die Donau
ist vom Betreiber derzeit nicht vorgesehen und muss ausgeschlossen werden. Sollte
eine Abwärmeeinleitung in die Donau nicht ausgeschlossen werden können, ist
bereits jetzt eine FFH-Verträglichkeitsprüfung vorzunehmen, da mit einer Einleitung
von erwärmtem Kühlwasser eine erheblichen Beeinträchtigung des FFH-Gebiets
„Donau-Auen zwischen Thalgingen und Höchstädt“ und des SPA-Gebiets „Donau-
Auen“ zu erwarten ist. Denn nach § 34 BNatschG sind Projekte und Pläne vor ihrer
Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines
Natura 2000-Gebiets zu überprüfen, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit

Spendenkonto:
Bank für Sozialwirtschaft,
München
Kto. 88 44 000
BLZ 700 205 00

anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet erheblich zu beeinträchtigen. Zur Kühlwasserentnahme finden sich in den Antragsunterlagen keine ausreichenden Aussagen und Unterlagen. Es ist zumindest abzuschätzen, wie hoch der Kühlwasserbedarf ist und wo dieser herkommen soll. Wenn eine Kühlwasserentnahme aus der Donau und damit aus den entsprechenden Natura 2000-Gebieten nicht ausgeschlossen werden kann, dann ist auch hierfür eine FFH-Verträglichkeitsprüfung (s.o.) bereits in der Bauleitplanung notwendig. Wir bitten dann um eine erneute Öffentlichkeitsbeteiligung.

3. Beurteilung des potentiellen Betreibers

Im Bereich Nordschwaben laufen derzeit an drei Standorten Überlegungen für große Gas- bzw. Gas- und Dampfturbinenkraftwerke. In Gundelfingen ist ein Investor im Gespräch, hinter dem ein international agierender Hedgefond steht. In Gundremmingen ist der Energiegroßkonzern RWE aktiv. In Leipheim sind die Stadtwerke Ulm als Projektentwickler und potenzielle Betreiber aktiv. Im Sinne einer Energieversorgung in Bürgerhand ist es anzustreben, dass die Energieversorgung nicht mehr in den Händen von Energiemonopolisten oder rein renditeorientierten Firmen liegt. Insofern stellen die Stadtwerke Ulm einen geeigneten Projektentwickler und Betreiber von Energieerzeugungsanlagen dar, der auch Gemeinwohlbelange berücksichtigt.

4. Beurteilung des Vorhabens aus energiepolitische Sicht

Grundsätzlich bietet ein Gas- oder Gas- und Dampfturbinenkraftwerk im Vergleich zu den bestehenden Großenergieerzeugungsanlagen wie Kernkraftwerken oder Kohlekraftwerken in einer Übergangsfrist zu einer 100% erneuerbaren Energieerzeugung aus ökologischen Gründen Vorteile. Die bekannten aktuellen und über eine Million Jahre weiterbestehenden Risiken der Kernenergienutzung sind für Mensch und Natur so immens, dass ein Betrieb von Atomkraftwerken nicht verantwortbar ist. Eine mittelfristige Weiternutzung von Kohlekraftwerken steht nicht im Einklang mit den internationalen und deutschen Klimaschutzziele. Es ist daher dringend geboten die Energieversorgung in Deutschland grundlegend umzubauen.

Ohne Abwärmenutzung und betrieben als Grund- oder Mittellastkraftwerk stehen aber auch Gas- bzw. Gas- und Dampfturbinenkraftwerke nicht im Einklang mit einer an Klimaschutzziele orientierten Energiepolitik.

Im Sinne einer an Klimaschutz orientierten Energiepolitik fordert der BUND Naturschutz daher flächendeckend in Bayern ein System dezentraler Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen, die gebündelt in virtuellen Kraftwerken, und stromgeführt, unterstützt durch lokale Wärmespeicher, regional zur Stabilisierung der Stromnetze durch ein flexibles Angebot elektrischer Leistung betragen. Strom muss in Bayern dort flexibel produziert werden, wo in der Tat auch potentielle und reale Wärmesenken lokale vor Ort vorhanden sind. Dies ist für das geplante Vorhaben nicht der Fall. Die Staatsregierung Bayern hatte in 2012 im „Bayernplan Biogas“ 2600 MW elektrischer Leistung aus Biogas analysiert – und das ohne wesentlichen Zubau von Nachwachsenden Rohstoffen, im Wesentlichen basierend auf bestehenden Biogas-Anlagen und mit zusätzlicher Nutzung von Gülle und landwirtschaftlichen Reststoffen in kleinen Biogas-Anlagen – die auch mit dem EEG2014 wirtschaftlich und refinanzierbar sind. Das IWES hatte auf gleicher Datenbasis für Bayern eine dezentrale elektrische Leistung von 4900 MW abgeschätzt. Eine solche Struktur dezentraler und flexibel gesteuerter Blockheizkraftwerke und Biogasanlagen erfüllt auch die Speicher- und Regelenergieerfordernisse, die eine Energieerzeugung aus volatilen erneuerbaren Energiequellen mit sich bringt. Sie fügt sich auch in eine „Power to Gas“- Stromspeicherstrategie ein.

Thermische oder Verbrennungskraftwerke, hier Großkraftwerke, haben typischerweise einen elektrischen Wirkungsgrad von ca. 33% bis max. 60%, letzteres wird nur von modernen Gas- und Dampfkraftwerken erreicht. Unter der Annahme eines elektrischen Wirkungsgrades von ca. 33 % bis ca. 60 % für das Antragsvorhaben ergeben sich somit für die thermische Abwärmeleistung des Vorhabens Werte von 2400 MW bis 800 MW. Nimmt man für die mittlere Heizlast eines Einfamilienhauses einen Wert von 15 kW thermischer Leistung an, dann entspräche die Abwärme des Vorhabens Leipheim dem Wärmebedarf von 160.000 bis 80.000 Einfamilienhäusern, oder entsprechend einer halben Million Menschen. Das Vorhaben beschreibt keine Maßnahmen oder Planungen der Kraft-Wärme-Kopplung zur Nutzung dieser Abwärme. Ohne Abwärmenutzung ist das Vorhaben aus Sicht des Klimaschutzes und der Energieeffizienz, auch mit Blick auf die Klimaschutzziele der EU, der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Bayern, nicht akzeptabel.

Der Antragssteller macht keine klaren Angaben, mit welcher Jahresstundenzahl das Kraftwerk betrieben werden soll. Als Mittel- bis Spitzenlast mit 4500 Stunden im Jahr? Als Ersatzkraftwerk, mit unter 4000 Betriebsstunden im Jahr? Als Reservekraftwerk mit weniger als 1.000 Betriebsstunden im Jahr, oder weniger mit unter 500 Betriebsstunden pro Jahr?

Aus Sicht des BUND Naturschutz passt dauerhaft einzig ein Reservekraftwerk mit ca. bis zu 1000 Betriebsstunden in die Struktur einer dezentralen, klimaschutzorientierten vor allem auf Kraft-Wärme-Koppelungsanlagen basierenden Energieerzeugung.

Der Antragssteller beschreibt keine Mechanismen, politische oder wirtschaftliche Regulatorien bzw. rechtlich zwingend bindende Selbstverpflichtungen, die Dauer der Betriebsstunden auf ein Reservekraftwerk zu begrenzen. Eine solche Selbstverpflichtung oder eine Festlegung im Bebauungsplan wäre notwendig, um sicherzustellen, dass nur ein Kraftwerkstyp entstehen kann, der in das System einer am Klimaschutz orientierten Energiewende passt.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Frey,
BN-Regionalreferent für Schwaben.

Referenzen:

- BUND Naturschutz, Stromnetz – Anforderungen Stromnetz und Speichertechnologien, Nürnberg, 2012,
http://www.bund-naturschutz.de/fileadmin/download/energie/Energie_Positionen/Daten_zur_Netzstabilit%C3%A4t.pdf, 27.11.2014
- BUND Naturschutz, Umweltverträgliche Nutzung von Biogas, Nürnberg, 2012,
http://www.bund-naturschutz.de/fileadmin/download/energie/Energie_Positionen/Biogas_Nutzung.pdf, 27.11.2014
- BUND Position Strommarktdesign, Berlin, 2014, s.a. Anlage beigefügt und www.bund.net
- Kosten und Nutzen der Flexibilisierung von kleinen Biogasanlagen, Kurzfassung, IWES, Kassel, 2013,
<http://www.biogastechnik.de/images/stories/processed/DE/pdf/Wirtschaftlichkeit-flexibler-Biogasanlagen.pdf>, 27.11.2014